



## DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT DORTMUND

An den  
Präsidenten des Landtages NW  
Herrn Karl-Josef Denzer  
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

4600 DORTMUND 1, SÜDWALL 2-4  
TELEFON (02 31) 542 290 30/9 20 50  
FERNSCHREIBER 08 22 287  
DATUM 06. Januar 1987

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/763**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Rat der Stadt Dortmund hat im Rahmen seiner Haushaltsberatung am 18. Dezember 1986 folgende Resolution verabschiedet:

Mit großer Besorgnis hat der Rat der Stadt Dortmund von der Absicht der Landesregierung Kenntnis genommen, trotz erheblicher eigener Steuermehreinnahmen den Gemeinden auch für das Jahr 1987 drastische finanzielle Opfer aufzuerlegen.

In Übereinstimmung mit dem Landesvorstand des Städtetages NW stellt der Rat der Stadt Dortmund fest, daß bei den Kommunen finanzielle Reserven für weitere Sanierungshilfen zu Gunsten des Landes nicht bestehen und erneute Finanzopfer für die Städte und Gemeinden unseres Landes unzumutbar sind. Er bittet den Landtag daher eindringlich, den Vorstellungen der Landesregierung nicht zu folgen.

Der kommunalen Ebene droht für das kommende Jahr ein erneuter Verlust von rd. einer halben Milliarde DM, nachdem ihr schon allein durch die letztjährigen Kürzungen des Verbundsatzes im allgemeinen Steuerverbund in 1987 rd. 2,3 Milliarden DM entzogen werden, der Gesamtverlust wird sich dann nach Berechnung des Städtetages NW bereits auf rd. 7 Milliarden DM belaufen.

...

763/2

Der Rat der Stadt Dortmund wendet sich insbesondere dagegen, daß der kommunale Anteil an der Grunderwerbssteuer gestrichen wird.

Mit großer Sorge hat der Rat der Stadt Dortmund ebenfalls zur Kenntnis genommen, daß den Gemeinden anscheinend auch für die kommenden Jahre weitere Finanzopfer zu Gunsten des Landes auferlegt werden sollen. Auch wenn der Finanzbericht der Landesregierung keine mittelfristige Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs beinhaltet, ist angesichts der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Eckdaten der Verdacht durchaus an die Kommunen allenfalls nur unterproportional steigen werden (Beispiel 1988: Gesamtausgaben = + 1,8 %, Personalausgaben = + 3,4 %, Zinsausgaben = + 5,0 %, aber laufende Zuweisungen und Zuschüsse nur + 1,1 % bei einem Zuwachs der Steuereinnahmen von + 3,7 %).

Der Rat der Stadt Dortmund appelliert daher an den Landtag und die Landesregierung, die ohnehin schon durch die Zuweisungsverluste der vergangenen Jahre stark geschwächte finanzielle Basis der kommunalen Selbstverwaltung nicht noch weiter zu erschüttern und den Gemeinden eine finanzielle Mindestausstattung und damit die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern - zum Wohle aller Bürger unseres Landes.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben an die im Landtag vertretenen Fraktionen weiterleiten könnten, damit diese Resolution in den entsprechenden Beratungen berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichem Gruß

  
Günter Samtlebe